

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



Wettkampfbestimmungen für Cyclo-Cross

Ausgabe 10/2025

Änderungshistorie

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, fett, kursiv** gekennzeichnet.

Ausgabe 10/2025 gegenüber 11/2024

Änderungen in diversen Ziffern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren

- **1.5 Nenngeld**
- **5.5 Verpflegung**

Ausgabe 11/2024 gegenüber 04/2023

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschusses vom November 2024

- **1.2.2 Streichung Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen**
- **1.6 Streichung Hobbyrennen**
- **5.1 Aufgabe: Klarstellung 80%-Regel zu Beginn der Schlussrunde**
- **5.5 Verpflegung (Artikel eingefügt)**
- **8 Anhang Strafenkatalog: Ergänzung umweltbezogene Vergehen**
- **Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Cyclo-Cross-Sportler**

Ausgabe 04/2023 gegenüber 04/2022:

Beschluss der Bundeshauptversammlung vom 01.04.2013 in Gelsenkirchen in den Ziffern:

- **1.2 (2) Altersklassen Frauen Masters**
- **1.2.3. Rennräder und Kommunikationsmittel**
- **6 Gravel gestrichen**
- **7 Deutsche Meisterschaften Cyclo Cross**
- **8 Anhang Strafenkatalog**

Ausgabe 08/2021 gegenüber 04/2021

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschusses vom August 2021

- **1.1.1 Kategorien weiblicher Bereich**
- **1.2.5 (3) Rennräder und Kommunikationsmittel**
- **1.2.6 (4) Bekleidung und Startnummern**
- **1.3 (1) Dauer der Rennen**
- **1.3 (2) Dauer des Rennens Frauen Elite und Juniorinnen U19**
- **1.4 Nationaler- und LV Kalender**

- 2.1 (2) Technischer Leitfaden für die Veranstaltung
- 3.4 (3) Start- und Zielbereich
- 4.1 (4) & (5) Startaufstellung
- 4.2. (3) Startreihenfolge
- 6.2 (1) Gravel - Teilnahmebestimmungen
- 8 Neufassung Strafenkatalog

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen	4
1.1 Definition	4
1.2 Teilnahmebestimmungen	4
1.2.1 Zuordnung zu den Kategorien	5
1.2.2 <i>Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen</i> ...	5
1.2.3 Rennräder und Kommunikationsmittel.....	5
1.2.4 Bekleidung und Startnummern	5
1.3 Dauer der Rennen.....	6
1.4 Nationaler- und LV Kalender	6
1.5 Nenngeld.....	6
1.6 Hobbyrennen.....	7
2 Technische Ausstattung.....	8
2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	8
2.2 Permanence - Sekretariat	9
3 Rennstrecke.....	10
3.1 Sicherungspflicht.....	10
3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler.....	10
3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke.....	10
3.4 Start- und Zielbereich	11
3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen.....	12
4 Startprozedur.....	14
4.1 Startaufstellung	14
4.2 Startreihenfolge beim Rennen.....	14
4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften	14
5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis	15
5.1 Aufgabe	15
5.2 Wertung / Ergebnisse	15
5.3 Siegerehrung	15
5.4 Absage eines Rennens	15
5.5 Verpflegung	16
6 Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross	17
7 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport	18
• Anhang A Strafenkatalog	19
• Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Cyclo-Cross-Sportler	22
• Abkürzungsverzeichnis	23
• Stichwörter	24

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

(1) Ein **Cyclo-Cross** Rennen ist ein Wettbewerb, der überwiegend von September bis Februar im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt wird.

1.2 Teilnahmebestimmungen

(1) Sportler, die die Kategorie Männer Masters gewählt haben, werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- Masters 2 im Alter von 40 - 49 Jahren
- Masters 3 im Alter von 50 - 59 Jahren
- Masters 4 im Alter von 60 Jahren und älter.

(geändert 08.2021)

(2) Sportlerinnen, die die Kategorie Masters gewählt haben, werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- Masters 2 im Alter von 40 - 49 Jahren
- Masters 3 im Alter von 50 - 59 Jahren
- Masters 4 im Alter von 60 Jahren und älter.

(geändert 08.2021, 04.2023)

(3) Fahrer und Fahrerinnen mit einer Masters-Lizenz dürfen nicht in der Elite-Kategorie starten.

(geändert 08.2021)

(4) Generell starten Männer Elite und U23 in einem Wettbewerb.
Über Ausnahmen (Deutsche Meisterschaften, Internationale Rennen) entscheidet die Kommission Leistungssport Rennsport.

(5) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- Frauen starten im Rennen der Junioren
- Frauen U23 starten in Rennen der Frauen Elite
Falls kein Frauen Elite-Rennen ausgeschrieben ist, starten sie bei den Junioren.
- Juniorinnen starten im Rennen der Frauen Elite
Falls kein Frauen Elite-Rennen ausgeschrieben ist, starten sie bei der Jugend U17
- weibliche Jugend U17 startet im Rennen der männlichen Jugend U17

-
- Schülerinnen U15 starten im Rennen der Schüler U15
 - Die Schülerinnen U13 und die Schülerinnen U11 starten bei Wettbewerben zusammen mit den männlichen Teilnehmern

(geändert 08.2021)

1.2.1 Zuordnung zu den Kategorien

Mit Beginn einer neuen Cross-Saison im Herbst starten alle Lizenzinhaber in der Kategorie, in der sie ab 1.1. des Folgejahres starten und die somit für alle Rennen der Saison ausschlaggebend ist.

1.2.2 Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen

(gestrichen 11.2024)

1.2.3 Rennräder und Kommunikationsmittel

(1) Bezuglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.

(2) Generell sind bei Cross-Rädern Scheibenbremsen erlaubt. Die Reifenbreite darf 33 mm an der breitesten Stelle nicht überschreiten. Werden MTB-Räder gemäß (3) zugelassen, wird die Regelung zur Reifenbreite ausgesetzt.

(geändert 04.2023)

(3) Der Veranstalter kann mit der Ausschreibung in den Kategorien Schüler (U15) und Jugend, Schülerinnen (U15) und weibliche Jugend MTB-Räder erlauben. Die maximale Lenkerbreite beträgt für MTB-Räder 70cm.

(geändert 08.2021, geändert 04.2023)

(4) Bei allen Nachwuchskategorien im Cyclo-Cross gibt es keine Übersetzungsbeschränkungen.

(5) Elektronische Kommunikationsmittel sind generell nicht gestattet.

1.2.4 Bekleidung und Startnummern

(1) Die Sportler dürfen Trikots/Einteiler gemäß Sportordnung tragen.

(2) Das Tragen von Sportkleidung von Cyclo-Cross Renngemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Sportler bei dieser Veranstaltung auch für die Renngemeinschaft gemeldet sind.

(3) Beim Tragen eines nicht genehmigten Trikots erfolgt eine Startverweigerung. Wird das Tragen eines nicht genehmigten Trikots erst im Rennen festgestellt, wird eine Geldstrafe ausgesprochen.

(4) Im Rennen, im offiziellen Training und beim Befahren der Rennstrecke ist ein Sturzhelm vorgeschrieben.

(geändert 08.2021)

(5) Es sollten Ärmelnummern ausgegeben werden.

(6) Startnummern und Ärmelnummern sollten links getragen werden.

1.3 Dauer der Rennen

(1) Die Dauer der Rennen muss sich in den einzelnen Rennkategorien so weit wie möglich an die folgenden Vorgaben annähern:

- | | | | |
|----------------|--------------|-------------------------|--------------|
| – Schüler U15 | = 20 Minuten | – Schülerinnen U15 | = 20 Minuten |
| – Jugend U17 | = 30 Minuten | – weibliche Jugend U 17 | = 30 Minuten |
| – Junioren U19 | = 40 Minuten | – Juniorinnen U19 | = 40 Minuten |
| – Männer U23 | = 50 Minuten | – Frauen U23 | = 45 Minuten |
| – Männer Elite | = 60 Minuten | – Frauen Elite | = 50 Minuten |
| – Masters | = 40 Minuten | – Frauen Masters | = 30 Minuten |

(geändert 08.2021)

(2) Fahren die Frauen Elite und Juniorinnen U19 in einem Rennen zusammen beträgt die Dauer des Rennens 45 min.

(geändert 08.2021)

(3) Hierzu ist die Anzahl der zu fahrenden Runden auf der Grundlage der Fahrzeit des führenden Sportlers zu ermitteln, der zwei komplette Runden zurückgelegt hat. Ab der dritten Runde ist die Anzahl der verbleibenden noch zu fahrenden Runden auf Höhe der Ziellinie den Teilnehmern anzugeben.

(geändert 08.2021)

(4) Die letzte zu fahrende Runde ist den Teilnehmern mit Glockenzeichen anzukündigen.

1.4 Nationaler- und LV Kalender

(1) Die Rennen werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Rennen des Nationalen Kalenders
- Rennen des LV-Kalenders (inkl. LV-Meisterschaften)

(geändert 08.2021)

(2) In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis für LV-Meisterschaften zulässig.

(geändert 08.2021)

1.5 Nenngeld

Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. der LV-Kalender kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben.

(1) Das Nenngeld in den Schülerklassen, Jugend- und Juniorenklassen ist ein Maximal Nenngeld.

(2) Das Nenngeld für die Elite, U23 und Masters Klassen ist eine Empfehlung an alle Veranstalter.

(3) Nenngelder bei Deutschen Meisterschaften werden gesondert in den Ausschreibungen und in Absprache mit dem BDR behandelt. Ebenfalls gesondert zu betrachten sind Veranstaltungen auf UCI- oder UEC-Ebene..

(4) Ein Nenngeld darf maximal nur einmal je Renntag erhoben werden

Kategorie	
Schüler U11 – U15 m/w	4,00 € (maximal)
Jugend m/w	7,00 € (maximal)
Junioren m/w	12,00 € (maximal)
Elite, U23, Masters m/w	21,00 € (Empfehlung)

(geändert 09.2025)

1.6 Hobbyrennen

(geändert 08.2021; gestrichen 11/2024)

2 Technische Ausstattung

2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

(1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.

(2) Der Technische Leitfaden muss zumindest nachfolgende organisatorische Einzelheiten enthaltenen.

- den Hinweis, dass das Rennen nach den UCI-/BDR-Reglements ausgetragen wird
- das Sonderreglement der Veranstaltung
- die Kategorien der Teilnehmer
- eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung der natürlichen und künstlichen Hindernisse und der Stellen eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen und der Wasserversorgung für die Reinigung des Materials
- den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence, des Raums für die Dopingkontrolle, des Duschraums, des Presseraums
- Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
- Ort und Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Rückennummern
- Startzeiten
- Offizielle Trainingszeiten
- den Ablauf und die Teilnehmer der Siegerehrung
- die Preise
- den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
- die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
- das Antidoping-Reglement (UCI oder BDR), das angewandt wird

(geändert 08.2021)

2.2 Permanence - Sekretariat

Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges Sekretariat vorsehen. Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort anwesend sein.

Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet. Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.

Das Sekretariat muss mindestens mit einem Zugang zum Internet ausgestattet sein.

3 Rennstrecke

3.1 Sicherungspflicht

- (1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf der Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.
- (2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Absperrmittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.
- (3) Die UCI und/oder der BDR können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler

- (1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.
- (2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit drei Funkgeräte ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.
- (3) Der Veranstalter stellt den Sportlern einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung, sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen sollten höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke

- (1) Im Cyclo-Cross soll die Rennstrecke aus Straßen, Feld- und Waldwegen sowie aus Wiesen bestehen, die so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.
- (2) Die Rennstrecke soll unter allen Umständen gut befahrbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen. Es sollten Lehmböden, leicht überschwemmbarer Gelände und Felder als Bestandteil der Rennstrecke vermieden werden.
- (3) Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs bilden mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km, wovon mindestens 90% befahrbar sind. Ausnahmen hiervon müssen vom Leistungssportdirektor genehmigt werden.
- (4) Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut begrenzt und abgesichert sein. Spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens soll die Strecke sichtbar (z.B. mit Fahnen, Kalk, Sägespänen usw.)

abgesteckt werden. Die Verwendung von gefährlichen Gegenständen wie Draht (oder Stacheldraht) und Metallspitzen ist verboten. Außerdem soll die Rennstrecke nicht zu nahe an Gegenständen vorbeiführen, die eine Gefahr für die Sportler darstellen.

3.4 Start- und Zielbereich

(1) Ein abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie vorgesehen werden. Dieser Bereich sollte vorzugsweise durch Absperrgitter abgetrennt sein.

(2) Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Sportler vereinfacht werden kann.

(3) Der Startbereich muss mind. 150 m lang und mind. 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Sportler einfach passierbar sein. Die erste Kurve mehr als 90° betragen. Der Startbereich muss ausreichend abgesperrt sein und sollte keine Durchgänge enthalten.

(geändert 08.2021)

(4) Der Zielabschnitt soll eine geradlinige Strecke sein. Er soll mind. 100 m lang und 4 m breit sein. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.

(5) Die Rennstrecke darf maximal sechs künstliche Hindernisse beinhalten, die die Sportler zum Absteigen zwingen. Die Länge eines Hindernisbereichs, z. B. einer Treppe, darf 80 m nicht überschreiten.

Die Einbeziehung von Geländeabsätzen/Treppenabstiegen auf Downhill-Abschnitten ist untersagt.

(6) Die Rennstrecke kann ein einziges Plankenhindernis haben. Dieses künstliche Hindernis besteht aus 2 Planken mit einem Abstand von 4 - 6 m. Die Planken sollen in ihrer ganzen Höhe massiv sein und genauso breit sein wie die Rennstrecke. Die maximale Höhe beträgt 40 cm. Die Planken dürfen nicht aus Metall sein. Wenn ein Baumstamm verwendet wird, darf dessen maximale Dicke 40 cm betragen. Darüber hinaus gelten alle Regeln für die Spezifikationen der Planken auch für Baumstämme.

Weiterhin sind künstliche Sandpassagen zwischen 40 und 80 m Länge und einer Breite von minimal 6 Meter zugelassen. Die Sandpartien müssen mit einer ebenen Zu- und Abfahrt versehen sein.

(7) Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist gestattet unter der Voraussetzung, dass sie mind. drei Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Fußgängerbrücken verwendet werden.

Für die Zuschauer soll außerdem ein separater Steg bzw. Fußgängerbrücke vorgesehen werden.

(8) Die Überwindung der Hindernisse darf von den Sportlern keine Akrobatikerfordern. Im Falle eines ungewöhnlich rutschigen, glatten Bodens, kann der Präsident des Kommissärskollegiums nach Beratung mit dem Veranstalter sowie mit dem technischen Delegierten oder dem zuständigen BDR-Koordinator Cyclo-Cross beschließen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden.

3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen

(1) Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Sportler ein Laufrad oder das Rennrad wechseln sowie andere technische Hilfe nutzen können.

(BHV 2019)

(2) Es müssen 2 Materialdepots vorgesehen werden, die sinnvoll auf der Rennstrecke verteilt und an Stellen angebracht sein sollen, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt. Sie sollten gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen.

Wenn die Sportler in jeder Runde an zwei Punkten vorbeifahren, die nahe genug beieinanderliegen, kann an dieser Stelle ein doppeltes Materialdepot eingerichtet werden.

(3) Das doppelte Materialdepot ist bei Deutschen Meisterschaften Pflicht.

(4) Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Festlegung der Materialdepots durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, dem zuständigen BDR-Koordinator und der TK Rennsport.

(5) Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein. Ein- und Ausfahrt des Depots werden rechts und links mit jeweils einer gelben Fahne markiert.

(6) Die Materialdepots sollen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(7) Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker Zonen mit einer Mindesttiefe von 2 m vorgesehen.

Jeder Sportler hat das Recht auf zwei Betreuer. Der Betreuer muss eine UCI-Lizenz besitzen und mindestens 14 Jahre alt sein. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(8) In unmittelbarer Nähe der Materialdepots muss eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials vorhanden sein. Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen.

(9) Bei Deutschen Meisterschaften und Nationalen Rennen erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den Mannschaftsleitern gemäß Ausschreibung.

(10) Die Sportlern können den Wechsel der Rennmaschine oder der Laufräder in jedem Depot vornehmen.

(11) Der Sportler kann den Bereich des Depots nur zum Wechsel von Laufrädern, des Rennrades und anderer technischer Hilfe benutzen. Das Wechseln von

Laufrädern und Rennmaschinen hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

(12) Der Materialwechsel kann nur an der Seite der Mannschaftsboxen vorgenommen werden.

(13) Der Sportler, der das Ende des Materialdepots passiert hat, muss bis zum nächsten Depot fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder Rennmaschine vorzunehmen. Jeder Sportler, der sich noch im Bereich der Wechselzone (mit gelben Fähnchen markiert) aufhält und plötzlich zu seinem Depot muss, kann vorsichtig entgegen der Rennrichtung bis zur Einfahrt der Wechselzone laufen, um von dort in das Depot zu gelangen. Dabei hat der Sportler auf die anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.

(14) Das Wechseln von Laufrädern und Rennrädern zwischen den Sportlern ist verboten.

4 Startprozedur

4.1 Startaufstellung

- (1) Die Sportler versammeln sich spätestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.
- (2) Die Sportler werden gemäß der Regelung aus Ziffer 4.2 in die Startkorridore aufgerufen. Jeder Sportler kann sich seinen Korridor frei wählen.
- (3) Die Sportler müssen mit mindestens einem Fuß am Boden den Start abwarten.
- (4) Der Start wird durch den VKK mit einer Trillerpfeife, einem Tonsignal oder einer Lichtanlage gegeben.

(geändert 08.2021)

- (5) Die Sportler, die einen Fehlstart verursachen, werden auf den letzten Platz in der Startreihenfolge des neuen Aufrufs zurückgesetzt.

(geändert 08.2021)

4.2 Startreihenfolge beim Rennen

- (1) Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:
 - bei Rennen des Internationalen Kalenders
 - nach den aktuellen Bestimmungen der UCI
 - bei Rennen des Nationalen Kalenders
 - alle in der aktuellen BDR-Rangliste platzierten Sportler in der Reihenfolge ihrer Position
- (2) Bei allen anderen Rennen sind die besten 24 Sportler der aktuellen BDR-Rangliste zuerst aufzustellen.
- (3) Alle nicht platzierten Sportler werden gelöst.

(geändert 08.2021)

4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften

- (1) Bei Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge in der Ausschreibung geregelt.
- (2) Dem Vorjahressieger ist die Startnummer 1 zu reservieren.

5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis

5.1 Aufgabe

(1) Jeder Sportler, der aufgibt, muss sofort die Rückennummer und Ärmelnummern abnehmen. Die Rennstrecke muss sofort verlassen und die Ziellinie darf nicht mehr überfahren werden.

(2) In Abstimmung mit dem VKK, Veranstalter und ggf. dem BDR-Beauftragten kann die „80 % - Regelung“ zur Anwendung kommen.

Jeder Sportler, dessen Zeit 80% langsamer ist als die der ersten Runde des Führenden, wird aus dem Rennen genommen. Das Rennen muss am Ende der Runde in der dafür vorgesehenen Zone (der "80%-Zone") verlassen werden, **außer wenn der Sportler sich der letzten Runde nähert und nicht mehr von den Führenden des Rennens überrundet werden kann.**

Herausgenommene Sportler werden mit ihren jeweiligen Minusrunden in das Ergebnis aufgenommen.

(geändert 11.2024)

5.2 Wertung / Ergebnisse

(1) Jeder Sportler, der vor der letzten Runde überrundet wird, kann aus dem Rennen genommen werden.

Jeder Sportler, der in der letzten Runde überrundet wird, wird möglichst am Anfang der Zielgeraden angehalten und entsprechend seiner Platzierung gewertet.

(2) Jeder Sportler, der die Ziellinie nach dem Sieger überfährt, hat das Rennen beendet und wird seiner Position entsprechend platziert.

(3) Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, muss der Veranstalter umgehend übermitteln:

- Bei Nationalen Rennen: die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR per Email an ergebnisse@rad-net.de.

5.3 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Sportlers statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

(2) Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen ihre Trainingsanzüge tragen.

5.4 Absage eines Rennens

(1) Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter - 15°C) kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums das Rennen, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und

ggf. dem verantwortlichen BDR Beauftragten sowie dem Rennarzt, absagen.

5.5 Verpflegung

(1) Die Verpflegung mit Getränken und Speisen ist nicht gestattet. Insbesondere die Verpflegung von außen durch Betreuer oder andere Teilnehmer. Dennoch dürfen die Fahrer Getränke und Speisen, die sie am Fahrrad oder in der Kleidung mitführen, verwenden.

(geändert 11.2024)

(2) Die Fahrer verpflichten sich, während der gesamten Veranstaltung die Natur und die Umwelt zu respektieren und den Veranstaltungsort nicht zu verschmutzen. Als Abfallzone gilt der gesamte Boxenbereich. Abfälle müssen am Rand des Boxenbereichs entsorgt werden. Es ist strengstens verboten, Abfälle direkt auf die Strecke oder außerhalb des dafür vorgesehenen Bereichs zu werfen.

(geändert 09.2025)

6 Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft ist ausschließliches Recht des Bundes Deutscher RadSportler. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Deutschen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Kategorien männlich

- Elite
- U23
- Masters 2
- Masters 3
- Masters 4
- Junioren U19
- Jugend U17
- Schüler U15

In diesen Rennen sind keine weiblichen Starter zugelassen.

- Kategorien weiblich

- Elite Frauen
- U23 Frauen
- Frauen Masters
- Junioreninnen U19
- Schülerinnen U15 und weibliche Jugend U17 als getrennte Meisterschaften mit gemeinsamen Start

(geändert 04.2023)

(3) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regelt die Ausschreibung.

7 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport

- (1) Bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross ist gemäß Sportordnung Ziffer 3. zu verfahren.
- (2) Grundlage für das Strafmaß ist, der in seiner Form den Belangen des BDR angepasste und im Anhang A dargestellte Strafenkatalog der UCI.
- (3) Für Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.
- (4) Für die Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig.

Falls der Strafenkatalog eine Geldstrafe in Verbindung mit einer anderen Strafe vorsieht, ist die Geldstrafe nicht anzuwenden.

(geändert 08.2021)

- (5) Bei Regelverstößen, die nachstehend nicht oder nicht eindeutig definiert sind, ist vom KK sinngemäß zu den Festlegungen des Strafenkatalogs im eigenen Ermessen zu entscheiden.

● Anhang A Strafenkatalog

(geändert 08.2021, geändert 04.2023; geändert 11.2024)

001	Rennrad	
001/1	Startaufstellung mit einem regelwidrigen Rennrad	Startverweigerung
001/2	Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine	Disqualifikation
002	Bekleidung	
002/1	Startaufstellung mit regelwidriger Bekleidung	Startverweigerung
002/2	Nutzung von regelwidriger Bekleidung im Rennen	Disqualifikation
002/3	Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Helm	Startverweigerung
002/4	Abnehmen des Helms im Rennen	Disqualifikation
002/5	Verwendung von verbotenem technischem Equipment	Fahrer: Disqualifikation Andere: Ausschluss vom Rennen
003	Modifizierung oder nicht regelkonforme Anbringung von Rücken-, Schulter- oder Rahmennummer	30 EUR
004	Nichtbeachtung der Startordnung gemäß Absatz 4 der WB Cyclo Cross	30 EUR – 60 EUR
005	Regelwidriger Materialwechsel	Disqualifikation
006	Durchfahrt durch das Materialdepot ohne Materialwechsel	Disqualifikation
007	Fortsetzung des Rennens nach Überrundung nach Aufforderung das Rennen zu beenden	30 EUR – 60 EUR
008	Regelwidrige Verpflegung	Disqualifikation
009	Vorsätzliches Abweichen von der Rennstrecke, Versuch, sich zu platzieren, ohne die gesamte die gesamte Rennstrecke mit	Disqualifikation und 60 EUR

	dem Fahrrad zurückgelegt zu haben	
010	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation
011	Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder Kommissäre	Fahrer: 20 EUR bis 60 EUR Andere: 30 EUR bis 100 EUR
012	Sprint	
012/1	Abweichung von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung eines Konkurrenten	Disqualifikation und 60 €
012/2	Regelwidriger Sprint	Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 60 €
012/3	In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Disqualifikation und Strafe von 100 EUR aussprechen.	
013	Training auf der Rennstrecke wenn diese nicht offiziell zum Training frei gegeben wurde bzw. während des Rennens	1. Vergehen: 30 EUR 2. Vergehen: Startverweigerung
015	Nichtteilnahme an der Siegerehrung	20 EUR - 60 EUR und Einbehaltung der Preise
016	Regelwidrige Bekleidung während der Siegerehrung	20 EUR – 60 EUR
017	Beleidigung, Drohungen, unangemessenes Verhalten	Jeder Lizenzinhaber 30 EUR – 100 EUR
018	Täglichkeiten	
018/1	Zwischen Fahrern	Disqualifikation und 60 EUR
018/2	Gegen andere Personen	Disqualifikation und 60 EUR
019	Behinderung eines Fahrers mit dem Ziel diesen mit dem Verhalten zu behindern oder die Geschwindigkeit zu reduzieren	Disqualifikation und 60 EUR
020	<i>Entsorgung von Abfall oder anderer Gegenstände durch Fahrer oder Teampersonal außerhalb des Materialdepots oder außerhalb einer anderen organisierten Abfallzone oder das nicht einsammeln von Abfall oder anderer</i>	1. Vergehen: 60 EUR 2. Vergehen: 120 EUR

	<p>Gegenstände durch das Teampersonal. Entsorgung von Abfall oder anderen Gegenständen auf unachtsame oder gefährliche Weise (z. B. Flaschen oder andere Gegenstände, die auf der Strecke liegen bleiben oder zurückprallen, direkt oder mit übermäßiger Kraft auf Zuschauer geworfen werden, was ein gefährliches Manöver eines anderen Fahrers verursacht und den Zuschauer dazu zwingt, auf die Strecke zu gehen).</p>	
--	--	--

- **Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Cyclo-Cross-Sportler**

(gestrichen 11.2024)

● Abkürzungsverzeichnis

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
HA	BDR-Hauptausschuss
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountain Bike
TK Rennsport	Technische Kommission Rennsport
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
WM	Weltmeisterschaft

● Stichwörter

- Absage eines Rennens 15, 16
Akkreditierung 12
Antidoping 8
Aufgabe
 DNF 15
Ausbildungsausgleich 2, 22
Ausschluss 19
Ausschreibung 5, 6, 12, 14, 17
Bahnen 11
Barrieren 10
Bekleidung 2, 5, 19, 20
Beobachtungsstand 10
Betreuer 10, 12
Breite 10, 11
Bund Deutscher Radfahrer
 BDR 1, 3, 23
Dauer 2, 6, 9
Definition 4
Deutsche Meisterschaft
 Deutsche Meisterschaften 17, 23
Deutsche Meisterschaften
 Deutsche Meisterschaft 2, 4
Dopingkontrolle 8
Elite 2, 4, 6, 17
Ergebnis 15
Erste-Hilfe
 Erste-Hilfe-Station 8
Fahnen 10
Fahrzeit 6
Frauen 2, 4, 6, 17
Fuß 14
Glockenzeichen
 Glocke 6
Hindernis
 Hindernisse 11
Höchstlänge 10
Junioren 4, 6, 17
Kalk 10
Kategorie 4, 5
Kommissäre
 Kommissärskollegium 10, 20
Kommunikationsmittel 2, 5
Länge 10, 11
Laufräder 12, 13
Lizenz 12
Mängel an der Rennstrecke 10
Männer 4, 6
Männer Elite 4, 6
Männer Masters 4
Masters-Lizenz 4
Materialdepot 12, 19
Mindestlänge 10
Permanence 8, 9
Reifenbreite 5
Reinigung des Materials 8, 10, 12
Rennkategorien 6, 18
Rennmaschine 12, 13, 19
Rennräder 2, 5
Rennrhythmus 10
Rennstrecke 5, 8, 10, 11, 12, 15, 19, 20
Rennverlauf 15
Rückensummer 15
Rundkurs 10
Sammelplatz 11
Scheibenbremsen 5
Schüler 5, 6, 17
Sekretariat 9
Sicherungspflicht 10
Siegerehrung 8, 15, 20
Sitzung der sportlichen Leiter
 Mannschaftsleitersitzung 8
Start 3, 11, 14, 17
Startbereich 11
Startkorridore 14
Startnummern 2, 5, 6
Startreihenfolge 3, 14
Strafenkatalog 2, 3, 8, 18, 19
Sturzhelm 5
Technischer Leitfaden 3, 8
Teilnahmebestimmungen 3, 4
U11 5
U13 5
U15 5, 6, 17
U17 4, 6, 17, 18
U23 4, 6, 17
Übersetzungsbeschränkungen 5
Unfälle 10
Veranstalter 5, 8, 9, 10, 12, 15, 17
Vorsitzende des Kommissärskollegiums
 15
Wasserversorgung 8, 10, 12
Wechselbestimmungen 12
Wechselzeit 2, 5
Wertung 15

Wetterbedingungen 10
Ziel 20
Zielabschnitt 11

Zielwagen 10
Zuschauer 10, 11